Griechenland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1947-1951)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZWEITER TEIL

Der zweite Teil dieses Berichts handelt von der Tätigkeit des IKRK in jenen Ländern, wo seit Ende des zweiten Weltkrieges neue Wirren oder Konflikte ausgebrochen sind: Griechenland, Palästina, Indien und Pakistan, Birma, Indochina, Indonesien, Korea.

In den vorstehenden Ländern ist das IKRK den Opfern der Ereignisse zuhilfe gekommen - gemäss den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes, die ihm vorschreiben, "ein neutraler Vermittler zu sein, dessen Eingreifen, vor allem im Falle eines Krieges, Bürgerkrieges oder innerer Unruhen für notwendig erachtet wird".

I. GRIECHENLAND

Seit Ende 1946 hatte sich der Konflikt in Griechenland verschärft.

Das IKRK schlug der griechischen Regierung vor, den Opfern in einer seiner Ueberlieferung entsprechenden Weise beizustehen. Seine Bemühungen, die Internierungslager zu besichtigen und die Häftlinge zu unterstützen, stiessen auf grosse Schwierigkeiten. Schliesslich jedoch ermächtigte im Mai 1947, nach Eingreifen einer von Genf nach Athen entsandten Sondermission, Ministerpräsident Tsaldaris das IKRK, im Rahmen einer allgemeinen Hilfsaktion zugunsten der griechischen Bevölkerung auch den Gefangenen und Internierten gewisse Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Obwohl General Markos in einem nach Genf gerichteten Schreiben den Wunsch ausgesprochen hatte, sich mit dem IKRK zu verabreden und dieses alles tat, um diesem Wunsch zu entsprechen, konnte keine direkte Verbindung mit den Leitern der bewaffneten Bewegung hergestellt werden.

Auf Grund der Ermächtigungen der griechischen Regierung gelang es dem Delegierten des IKRK in Athen, die Straf- und Verbannungslager zu besuchen. Ob es sich nun um Militärpersonen handelte, oder um Zivilpersonen, die wegen verschiedener Verfehlungen angeklagt waren, oder endlich um Männer und Frauen, die wegen ihrer politischen Haltung interniert worden waren, -

das IKRK sah in ihnen nur Personen, die auf eine menschenwürdige Behandlung Anspruch hatten. In Erfüllung seiner Aufgabe fand es wertvolle Unterstützung bei dem Griechischen Roten Kreuz.

Der Vertretern des IKRK gelang es, alle Lager, einige wiederholt, zu besichtigen, vor allem die auf den Inseln des Aegäischen Meeres: in Chios ein Lager für zivilinternierte Frauen, die unter Aufsicht standen; in Makronissos ein Militärlager und ein Lager für Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge; in Ghiura ein Strafgefangenenlager; in Ikaria ein Lager für Zivilinternierte, die unter Aufsicht standen.

Diese Besuche fanden in gewohnter Weise statt. Der Delegierte des IKRK konnte jeweils ohne Zeugen mit den Internierten oder Häftlingen sprechen, ihre Klagen weitergeben, Verbesserungen in der Behandlung vorschlagen und erreichen; er verteilte auch Spenden, die ihm von privaten Hilfsorganisationen für die Gefangenen zur Verfügung gestellt worden waren.

Die im Frühjahr 1948 abgestatteten Besuche offenbarten, dass die bisher befriedigende materielle Lage der auf den Inseln des Aegäischen Meeres, namentlich auf Makronissos, internierten Personen recht misslich geworden war. Das IKRK prüfte die Möglichkeiten einer Verbesserung der Lebens bedingungen. Es richtete einen dringenden Aufruf an Spender, die bereits ihr Interesse für die Hilfsaktion des IKRK in Griechenland bekundet hatten, indem es sie bat, vor allem neue und gebrauchte Kleidungsstücke zu sammeln. Es selbst bewilligte aus eigenen Mitteln einen Kredit von 280.000 Franken zur Durchführung des Hilfsprogrammes; Uebersendung von 5.000 Decken, 12 t Trockenmilch, 10 t. Reis, 20 t. Seife und 2.000 Arbeitskleidern, sowie auch von Medikamenten, Stärkungsmitteln, Vitaminen, Verbandmaterial sowie Prothesen an seine Delegation in Athen. Dieses Programm gelangte ab Oktober 1948 zur Durchführung.

Im Jahre 1951 bewilligte das IKRK einen neuen Kredit von 97.000 Franken zur Fortsetzung der begonnenen Aktion.

Von den Spendern erhielt das IKRK während dieser vier Jahre gegen 50 t. verschiedener Hilfssendungen im Werte von ungefähr 237.000 Franken.